

# Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Finanzielle Sicherheit auch bei Erwerbsunfähigkeit!

**Der attraktive Schutz vor Einkommenslücken bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall!**

## Für wen eignet sich die Erwerbsunfähigkeitsversicherung?

- Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung eignet sich für Personen, die eine Vorsorgelücke haben und diese schliessen wollen.
- Die Versicherung ergänzt die 1. und 2. Säule.
- Speziell für Selbständigerwerbende, die das Erwerbsunfähigkeitsrisiko absichern möchten, ist die Erwerbsunfähigkeitsversicherung die ideale Lösung.
- Diese Versicherung eignet sich für Personen von 18 bis 55 Jahren.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

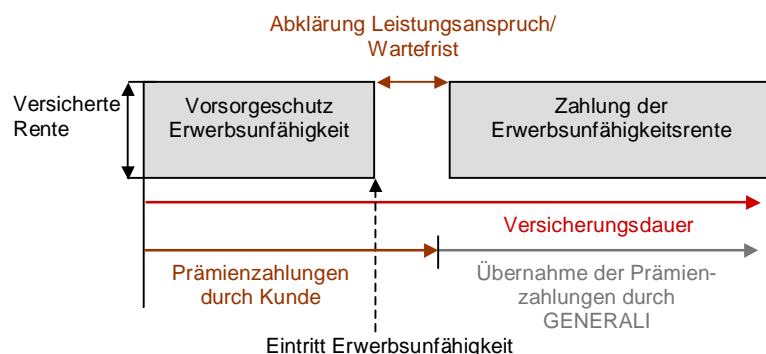
- Individuelle Vorsorgelösung
- Wählbare Wartefristen
- Tarifgarantie während der ersten fünf Versicherungsjahre
- Steuervorteil: Prämien sind vom steuerbaren Einkommen absetzbar (Säule 3a)

## Was bietet die Erwerbsunfähigkeitsversicherung?

- Bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall wird nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist und nach Massgabe des Erwerbsausfalls eine vierteljährlich nachschüssig zahlbare Rente ausgerichtet.
- Je nach Bedarf kann eine Rente nur für den Krankheitsfall (ohne Unfallrisiko) zu einer günstigeren Prämie versichert werden.
- Bei Erwerbsunfähigkeit oder Beeinträchtigung der Grundfähigkeiten übernimmt GENERALI die Prämienzahlungen nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist.
- Diese Versicherung deckt psychische wie auch körperliche Leiden, die zu einem Erwerbsausfall führen können.

## Wie funktioniert die Erwerbsunfähigkeitsversicherung?

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung schützt die versicherte Person bei nachgewiesener krankheits- oder unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit und kompensiert den damit verbundenen Erwerbsausfall im Umfang der versicherten Leistungen. Bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit muss GENERALI baldmöglichst informiert werden, damit der Leistungsanspruch abgeklärt werden kann. Nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist wird die Rente ausgerichtet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt übernimmt GENERALI auch die Prämienzahlungen der Versicherung.



## Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung im Überblick

<b>Art</b>	Renten bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall (Tarife ERS, ERTS). Es besteht die Möglichkeit, eine Rente nur für den Krankheitsfall (ohne Unfall) (Tarife ERKS, ERTKS) zu versichern.
<b>Wartezeit</b>	Langzeitrenten (Tarife ERS, ERKS): 720 Tage. Kurzzeitrenten (Tarife ERTS, ERTKS): 30, 60 oder 90 Tage; Leistungsdauer 720 Tage abzüglich Wartezeit.
<b>Eintritts- und Schlussalter</b>	Eintrittsalter: 18 – 55 Jahre Schlussalter: AHV-Rententalter (aktuell M: 65 / F: 64)
<b>Prämienanpassung</b>	GENERALI garantiert die Prämie während der ersten fünf Versicherungsjahre.
<b>Flexibilität der Prämien</b>	Die Prämien richten sich nach dem Risikoprofil der versicherten Person. Bei Abschluss einer Weiterbildung kann eine Nachprüfung beantragt werden, die zu einem tieferen Risiko und somit zu günstigeren Prämien führen kann. Erhöht sich das Risiko, führt dies aber zu keiner Prämienhöhung.
<b>Finanzierung</b>	Monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Prämienzahlung. Die Prämien lassen sich einfach und bequem mittels Belastungsermächtigung (LSV oder DD) bezahlen. Finanzieren Sie die Prämie über ein verzinsliches Prämien- oder Prämienperrdepot, kann er von attraktiven Zinskonditionen profitieren.
<b>Rückkauf</b>	Ein Rückkauf ist nicht möglich.
<b>Überschussbeteiligung</b>	Es gibt keine Überschussbeteiligung.
<b>Steuern</b>	Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung kann in der Säule 3a (gebundene Vorsorge) oder in der Säule 3b (freie Vorsorge) abgeschlossen werden.
<b>Weltweite Deckung</b>	Für Personen, die bei Vertragsabschluss ihren Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben, sehen die Versicherungsbedingungen eine weltweite Deckung vor. Verlegt die versicherte Person ihren Wohnsitz ins Ausland, so bleibt dieser Versicherungsschutz im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen bestehen.

## Kombinationsmöglichkeiten

- Die Kurzzeitrenten können nur in Verbindung mit einer entsprechenden Langzeitrente abgeschlossen werden.
- Die Prämienbefreiung muss immer mitversichert werden.

## Haben Sie noch Fragen?

Für allfällige Fragen oder eine unverbindliche Offerte können Sie Ihren GENERALI Kundenberater kontaktieren oder unsere Internetseite [www.generalich.ch](http://www.generalich.ch) besuchen.